



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2018

#### 1. Allgemeines

##### **Satzung**

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 618.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 35 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

##### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81040 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2016 hat sich die Zuständigkeit für die Stiftung in der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein geändert. Für die Stiftung gilt seit dem die Steuernummer **20 / 293 / 81040**.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

##### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 35). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

##### **Prüfung der Stiftung**

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

## Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wird mit der Nummer **6400002200** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

## LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

*Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.*

*Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.*

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2018 waren dann für die Verlängerung bereits 82,51 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wurde mit der **LEI 8945006YTHTUXY2GDT27** registriert.

**Situation am Kapitalmarkt**

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2018 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine nachhaltige Trendwende ist nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital auch anderweitig anzulegen. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches wie auch eines konkreten Nutzens für die Region Ostholstein die Entscheidungen beeinflussen.

**2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung**

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2018 bis 30.09.2018	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.10.2018 bis 31.12.2018	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Thomas Keller, Techau	01.01.2018 bis 31.12.2018	Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2018 bis 31.12.2018	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

**Hinweis:**

*Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Lüdiger aus dem Vorstand der Sparkasse Holstein war dieser noch bis zum Dienstbeginn seines Nachfolgers (01.10.2018) Mitglied des Stiftungsvorstandes. Die Amtsausübung ruhte in dieser Zeit (01.07.2018 bis 30.09.2018).*

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Schiebold (seit dem 28.12.2018 Watzlawek, geb. Schiebold), Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

### 3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht erhöht, da bereits im Jahr 2011 die angestrebte Zielgröße von 150.000,00 EUR erreicht wurde.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2007	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	75.000,00 €	125.000,00 €
2011	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2018	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein aus dem Stiftungskapital finanziertes Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

#### 4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2018" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

##### 4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

				2018	2017
<b>Einnahmen</b>				<b>9.425,00</b>	<b>10.175,00</b>
Grundstock			9.425,00		10.175,00
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

				2018	2017
<b>Ausgaben</b>				<b>6.580,21</b>	<b>561,52</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>			<b>6.000,00</b>		<b>337,50</b>
• Förderungen		6.000,00			0,00
• Geschäftsführung		0,00			337,50
<b>Verwaltung</b>			<b>580,21</b>		<b>224,02</b>
• Gremien		0,00			
• Geschäftsführung	450,00				112,50
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	0,00				9,48
• Sonstiges	130,21	580,21			102,04

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau als Eigentümerin der Kirche. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 6.000,00 EUR.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (47,70 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,51 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 2.844,79 EUR (Vorjahr 9.613,48 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen durch Zustiftungen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2018 bei 175.170,71 EUR (Vorjahr 172.325,92 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 6.630,00 EUR um 940,00 EUR auf 7.570,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 15.000,00 EUR mit 6.000,00 EUR teilaufgelöst und mit 8.000,00 EUR erhöht. Im Ergebnis hat diese Rücklage per 31.12.2018 ein Volumen von 17.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 24.570,00 EUR (Vorjahr 21.630,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2018 gedeckt.

### 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2018" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

#### **Vermögenserhalt**

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequent die freie Rücklage dotiert. Zurzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen vorgesehen. Bei der Stifterin besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, ggf. in einigen Jahren eine den Kapitalstock ergänzende „Ausgleichszustiftung“ vorzunehmen.

#### **Vermögensstruktur**

Das Anlagevermögen besteht fast ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Sachanlagen sind mit 428,00 EUR von untergeordneter Bedeutung. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2018)	Anteil am Anlagevermögen (2018)	Wertansatz am 01.01.2018	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018
Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,2%	0,3%	428,00	0,00	428,00
Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	85,4%	99,7%	150.000,00	0,00	150.000,00
Anlagevermögen	85,7%	100,0%	150.428,00	0,00	150.428,00
Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	14,3%		22.325,92	2.844,79	25.170,71
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>100,0%</b>		<b>172.753,92</b>	<b>2.844,79</b>	<b>175.598,71</b>
Geldvermögen			172.325,92	2.844,79	175.170,71

Zum Stichtag 31.12.2018 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 85,7% des Vermögens aus (Vorjahr 87,1%). Die Sachanlagen im Anlagevermögen betragen 0,2% des Vermögens. Das Umlaufvermögen machte 14,3% des Vermögens (Vorjahr 12,9%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2018 nicht vor.

## 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann. Die Mittel werden seit 2013 ausschließlich für den Erhalt der Feldsteinkirche Ratekau eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel im Volumen von 6.000,00 EUR ausgekehrt.

## 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)).

## 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

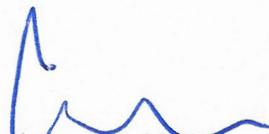
Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hierdurch nicht.

## 11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 22.04.2019



Thomas Piehl  
Vorsitzender



Thomas Keller  
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth  
Mitglied

---

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2018
- 2 Vermögensrechnung 2018
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

### Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

**2018**

**2017**

Einnahmen				9.425,00	10.175,00
Grundstock			9.425,00		10.175,00
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		

Ausgaben				6.580,21	561,52
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>6.000,00</b>	<b>337,50</b>
• Förderungen		6.000,00			0,00
• Geschäftsführung		0,00			337,50
<b>Verwaltung</b>				<b>580,21</b>	<b>224,02</b>
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung		450,00			112,50
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			9,48
• Sonstiges		130,21	580,21		102,04

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		2.844,79	9.613,48
<i>Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))</i>		9.366,98	10.118,85

Ausgaben(überschuss für) Investitionen		0,00	0,00
• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf		2.844,79	9.613,48
--	--	----------	----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		0,00	0,00
• Zustiftungen Grundstock		0,00	
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	
netto:		0,00	0,00

Veränderung des Geldbestandes		2.844,79	9.613,48
-------------------------------	--	----------	----------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	22.325,92	12.712,44
			<b>172.325,92</b>	<b>162.712,44</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 25.170,71	22.325,92
			= <b>175.170,71</b>	<b>172.325,92</b>
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	17.000,00	15.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 7.570,00	6.630,00
			= <b>24.570,00</b>	<b>21.630,00</b>
		Saldo der Rücklagenänderung	2.940,00	9.000,00

# Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Vermögensrechnung

2018

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2018	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018	Hinweis
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen</b>		<b>428,00</b>	<b>0,00</b>	<b>428,00</b>	
11	Holzmodell "Feldsteinkirche Ratekau"	Erwerb 2008	428,00	0,00	428,00	
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>		<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	
201	Genussschein DE000A0YKP3	2008-001 SK Holstein 15.01.2008 01.04.2028 5,75% *	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	2009-001 SK Holstein 15.01.2009 01.09.2029 4,83% *	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	2010-001 SK Holstein 26.01.2010 01.09.2030 4,97% *	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H55A7	2011-001 SK Holstein 26.01.2011 01.09.2031 4,65% *	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
211	auf Geldmarktkonto	SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>		<b>22.325,92</b>	<b>2.844,79</b>	<b>25.170,71</b>	
31	Girokonto	SK Holstein	447,96	-130,21	317,75	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein	21.877,96	-2.025,00	19.852,96	incl. Rücklage
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	2018-001 SK Holstein 01.02.2018 31.12.2038 1,974% *	0,00	5.000,00	5.000,00	incl. Rücklage
33	Forderungen					
34	sonstige Vermögensgegenstände		0,00			
<b>Gesamtvermögen (Brutto)</b>			<b>172.753,92</b>	<b>2.844,79</b>	<b>175.598,71</b>	
<b>Geldvermögen</b>			<b>172.325,92</b>	<b>2.844,79</b>	<b>175.170,71</b>	

# Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

## Vermögensrechnung

2018

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2018	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2018	Hinweis
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>	<b>21.630,00</b>	<b>2.940,00</b>	<b>24.570,00</b>	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO <i>(vorhanden im Umlaufvermögen)</i>	15.000,00	-6.000,00		
	Auflösung				
	Bildung		8.000,00	17.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	6.630,00	940,00	7.570,00	

\* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung. Abgebildet ist der Mindestzinssatz.



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

### Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2018



#### Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattet die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung durch weitere Zustiftungen zum Kapitalstock auf 150.000 EUR zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau betrifft die Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Feldsteinkirche Ratekau im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

*Im Zuge der Missionierung entstand in Ratekau die ab 1156 erbaute Feldsteinkirche. Sie gehört zu den so genannten Vizelin-Kirchen, weitere finden sich in Bornhöved, Bosau und Süsel. Feldsteinkirchen sind aus Findlingen und so genannten Lesesteinen erbaute Kirchen. Daher gibt es sie vor allem in Gebieten in denen zum einen die Eiszeiten derartige Felsblöcke hinterlassen haben, und die zum anderen arm an Natursteinen aus Steinbrüchen, also ohne natürliche Vorkommen von Hausteinen sind.*

Heute ist die Ratekauer Kirche der aus dieser Zeit in seiner ursprünglichen Form besterhaltene Sakralbau. Die im romanischen Stil errichtete Kirche hat die Wirren der Zeiten im Verlauf von über 850 Jahren überdauert. Der Rundturm reckt sich 48 Meter in die Höhe und ist mit Alerceschindeln gedeckt. Der einst im Untergeschoss befindliche Raum stürzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und wurde nicht wieder hergestellt. Das Gebäude liegt im Zentrum Ratekaus und ist das mit Abstand bedeutsamste historische Gebäude in der Gemeinde Ratekau. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei gleichzeitig hohem Zeitdruck, die notwendigen Finanzmittel sind nur zu sehr geringen Teilen vorhanden.

Im Jahr 2009 hatte sich eine für die Feldsteinkirche sehr erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Sanierung ergeben. Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket sollten voraussichtlich ab 2010 EUR 850.000 an die Eigentümerin zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen fließen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Eigentümers, der Fördermittel aus der Stiftung sowie Spenden Dritter und ergänzenden Darlehensmitteln konnten die Gesamtkosten von über 1,5 Mio. EUR bestritten werden. Inzwischen hatte die Kirchengemeinde einen Fördermittelbescheid über 946 TEUR erhalten, so dass sich die Gesamtsituation noch einmal deutlich verbessert hat.

Die Sanierung konnte in 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine vorbildliche Sanierung erfolgt, bei der viele neuere Erkenntnisse zur Sanierung historischer Gebäude ebenso berücksichtigt wurden wie Aspekte einer auf Nachhaltigkeit setzenden Energiegewinnung auf Solar- und Erdwärme. Auch konnte die räumliche Gestaltung dahingehend verbessert werden, dass die Nutzung der Kirche für unterschiedliche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen grundlegend verbessert wurde. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feiern konnte die Feldsteinkirche Ratekau so im Jahr 2011 wieder zum Nutzen der Menschen in der Region zugänglich gemacht werden. Alle Besucher waren und sind vom Erreichten sehr angetan und erfreu(t)en sich an der „neuen, alten“ Feldsteinkirche Ratekau.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hat insoweit bereits dazu beigetragen, dass die notwendige Sanierung finanziell geleistet werden konnte und kann. Sie wird dauerhaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieses für die Region Ratekau bedeutsame Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als wichtiges Kulturgut und als Veranstaltungsraum für Konzerte dauerhaft erhalten bleibt. Auch wird sie entsprechende kulturelle Veranstaltungen fördern.

## Übersicht zur Mittelverwendung seit Errichtung der Stiftung

	<b>Sanierung</b> Denkmalschutz	<b>Kunst und Kultur</b>	<b>Gesamt</b>
2008		595,00	595,00
2009	3.500,00		3.500,00
2010	5.000,00		5.000,00
2011	6.000,00	2.000,00	8.000,00
2012	8.500,00	1.000,00	9.500,00
2013	7.500,00		7.500,00
2014	6.000,00		6.000,00
2015	6.000,00		6.000,00
2016	6.000,00		6.000,00
2017	0,00	0,00	0,00
2018	6.000,00	0,00	6.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>54.500,00</b>	<b>3.595,00</b>	<b>58.095,00</b>